

**Betreff:****Haushaltsplan 2020 - Beratung der Anträge der Fraktionen und der  
Stadtbezirksräte zum Teilhaushalt des Fachbereichs 61  
Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten des  
Fachbereichs 60 Bauordnung und Brandschutz, der Referate 0600  
Baureferat und 0610 Stadtbild und Denkmalpflege**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 07.01.2020
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	07.01.2020	Ö

**Beschluss:**

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsmanagement 2019 - 2023 der folgenden Teilhaushalte

- Fachbereich 60 Bauordnung und Brandschutz
- Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz
- Referat 0600 Baureferat
- Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

**Sachverhalt:**

Die Fraktion BIBS im Rat der Stadt meldete am 06.01.2020 die Überarbeitung von drei ihrer Haushaltsanträge mit der Bitte um Berücksichtigung im Planungs- und Umweltausschuss am 07.01.2020:

- FU 49 NEU ersetzt FU 49, Alternativer Klimahaushalt:  
Vermeidung von Kunststoffprodukten,
- FU 63 NEU ersetzt FU 63, Ressourcenschutz in Bebauungsplänen,
- FU 64 NEU ersetzt FU 64, Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau.

Die beigefügte Anlage 2 berücksichtigt diese Änderungen sowie ergänzende Stellungnahmen der Verwaltung.

**Anlage/n:**

Überarbeitete Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

(Unverändert: Anlagen 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 siehe Beschlussvorlage 19-12230)

## **Überarbeitete Anlage 2**

### **Ergänzungsvorlage 19-12230-01**

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Überarbeitete Anlage 2  
Ergänzungsvorlage 19-12230-01**

Dezernat III / Fachbereich 60

07. Januar 2020

**Stellungnahme zum überarbeiteten finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 49 NEU der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag FU 49 der BIBS-Fraktion aufgreifend, erarbeitet die Stadt Braunschweig Beschaffungsrichtlinien, die darauf ausgerichtet sind, dass bei vorhandenen Alternativen immer die Produkte mit geringerem Ressourcenverbrauch (bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung) beschafft werden. Sie gibt dabei eine Einschätzung zu den zu erwartenden Mehr- oder Minderkosten ab. Auch die Einführung von Erprobungsphasen zunächst in bestimmten Teilen der Stadtverwaltung sollte mit in die Überlegungen einbezogen werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

Bei der Erarbeitung von Beschaffungsrichtlinien kann eine Verpflichtung für die Beschaffungsstellen aufgenommen werden, ob die Möglichkeit besteht, Kunststoffprodukte durch alternative Produkte zu ersetzen und mit welchen Zusatzkosten dies schätzungsweise verbunden wäre.

Eine Verpflichtung, den Ressourcenverbrauch verschiedener Produkte angeben zu müssen, führt zu einem erheblichen personellen Mehraufwand. Die generelle Verpflichtung zur Beschaffung des Produkts mit geringerem Ressourcenverbrauch ließe zudem auch einen höheren Finanzbedarf erwarten.

i. A.

gez. Leuer

gez. Kühl

---

Dez. III

---

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 07.01.2020					
FPA am 30.01.2020					

**Alte Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. FU 049****Anlage 2**

Dezernat III / Fachbereich 60

2. Dezember 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 049 der BiBS-Fraktion****Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Braunschweig mit ihren Dezernaten, Fachbereichen, städtischen Gesellschaften und Schulen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein umfassender, verbindlicher Verzicht auf vermeidbare Kunststoffprodukte ist vergaberechtlich umsetzbar, führt jedoch zu Mehrkosten, die nicht abstrakt abschätzbar sind, aber erheblich sein dürften. Zudem kann im Einzelfall die Herstellung des Alternativprodukts mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen oder Umweltbelastungen verbunden sein. Sowohl der Ermittlungsaufwand als auch die erhöhten Beschaffungskosten werden in den Beschaffungsstellen, nicht in der ZVS anfallen.

Vor diesem Hintergrund sollte darauf hingewirkt werden, dass der Beschluss nur so weit geht, dass bei der Beschaffung geprüft werden soll, ob die Möglichkeit besteht, Kunststoffprodukte zu vermeiden.

i. A.

gez. Leuer

gez. Kühl

Dez. III

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 62 der BiBS-Fraktion**

**Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Energieeffizienz an Baugenehmigungserteilung koppeln.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt möge bestehende Spielräume im Baugenehmigungsrecht nutzen, um Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für BürgerInnen und Unternehmen zu erreichen.

**Begründung:**

Um maximalen Klimaschutz zu erreichen, muss an allen „Stellschrauben“ gedreht werden und soweit möglich auch das Baugenehmigungsrecht dafür eingesetzt werden.

**Anwort der Verwaltung:**

Vorschriften zur Energieeffizienz finden sich im Wesentlichen in der Energieeinsparverordnung (EnEV). Sie sind vom Bauherrn einzuhalten, aber nach § 65 NBauO nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens. Weitergehende Spielräume bestehen nicht.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Kühl

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Überarbeitete Anlage 2  
Ergänzungsvorlage 19-12230-01**

Dezernat III / Fachbereich 61

07. Januar 2020

**Stellungnahme zum überarbeiteten finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 63 NEU der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Ressourcenschutz in Bebauungsplänen.

**Beschlussvorschlag:**

In Anlehnung an §1 BauGB Abs. 6 Punkt 7 wird die Verwaltung gebeten, dass im jeweiligen Bebauungsplan Gebiete festgesetzt werden, in denen der maximal mögliche Erhalt und die Integration von Naturbeständen sowie von unbebauten Böden berücksichtigt werden. Das generelle Abwägungsgebot, also die Pflicht, andere Belange in die Abwägung einzustellen und zu gewichten sowie die evtl. Notwendigkeit, einen Belang vorzuziehen und einen anderen zurückzustellen, bleibt unberührt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

Der genannte § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB benennt die Belange des Umweltschutzes (Tiere, Pflanzen usw.), die neben anderen Belangen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und abzuwegen sind. Es ist generell das Ziel der Stadt Braunschweig, in der Bauleitplanung Naturbestände und unbebaute Böden so weit wie möglich zu schützen. Soweit dies wegen überwiegender anderer Belange (z.B. gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB - Wohnbedürfnisse der Bevölkerung) nicht möglich ist, werden Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Die Entscheidung, ob bzw. welche Festsetzungen in Bezug auf den Naturschutz in einem Bebauungsplan getroffen werden sollen, muss in jedem konkreten Planverfahren nach Prüfung und Abwägung gefällt werden.

Ein pauschaler Beschluss, dass bestimmte Belange – und sei es nur in einem gewissen Rahmen – grundsätzlich überwiegen, kann nicht gefasst werden, da er dem Baugesetzbuch mit seinen offenen und in jedem konkreten Einzelfall zu prüfenden Vorgaben widersprechen würde.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Nr. FU 63 verwiesen.

Die Kosten für solche Flächen und Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen (Grundstückswert, Herrichtung) können nicht beziffert werden, da sie von der jeweiligen konkreten Planung abhängen.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 07.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 63 der Fraktion BIBS**

**Text:**

**Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Ressourcenschutz in Bebauungsplänen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich und primär der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden mittels der im Baugesetzbuch verankerten Möglichkeiten (wie textliche Festsetzungen, Erhaltungssatzungen etc.) geprüft und festgeschrieben.
2. Ist der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden im Einzelfall nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich, sind die Gründe dafür detailliert in der Beschlussvorlage darzulegen und zu begründen.

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1:**

Bebauungspläne werden in der Regel nur aufgestellt, wenn etwas „gebaut“ werden soll (Wohngebiete, Gewerbegebiete, Nahversorgung, soziale Infrastruktur etc.) und insofern auch in unbebaute Flächen eingegriffen werden muss. Die Aufstellung von Bebauungsplänen, um unbebaute Flächen in ihrem Bestand zu sichern, ist in der Regel nicht erforderlich.

Dabei gehören der Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung und der Schutz von Boden, Natur und Landschaft zu den zu berücksichtigenden wichtigen Belangen. Soweit erforderlich, werden die entsprechenden textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in den Bebauungsplänen getroffen (z. B. zum Erhalt wertvoller Grünstrukturen oder anderer schützenswerter Biotope). Im Rahmen der Planung ist zwischen den Belangen von Boden, Natur und Landschaft und anderen Belangen, z. B. den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung oder der Wirtschaft abzuwagen und eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Abwägungsentscheidung durch den Rat zu treffen. Eine pauschale Beschlussfassung des Rates zur Bevorrechtigung bestimmter Belange ohne Bezug auf eine konkrete Planung widerspricht den Anforderungen des Baugesetzbuches.

**Zu 2:**

Zu jedem Bebauungsplan ist eine Begründung der Festsetzungen einschließlich eines Umweltberichtes bzw. einer Behandlung der Umweltbelange zu erstellen. Darin werden die Gründe für die Inanspruchnahme von Boden, Natur und Landschaft detailliert dargelegt. Diese Begründung ist Bestandteil der Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan.

i. A.

*gez. Leuer*

---

Dez. III

*gez. Warnecke*

---

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Überarbeitete Anlage 2  
Ergänzungsvorlage 19-12230-01**

Dezernat III / Fachbereich 60

07. Januar 2020

**Stellungnahme zum überarbeiteten finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 64 NEU der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, bei Bauvorhaben darauf hin zu wirken, vorhandene Bestandsgebäude zu erhalten. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Konzeptvergabe ein geeigneter Weg zur Erreichung dieses Ziels ist. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu erproben, auf welche Weise das Thema der allgemeinen Bauberatung bzw. im Baugenehmigungsverfahren erfolgreich verankert werden kann.

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

Auch die probeweise Aufnahme eines Hinweises zur eventuellen Bauerhaltung im Rahmen der Bauberatung ist nicht Erfolg versprechend. Der Beratungsstelle fehlen die notwendigen Informationen, um den (energetischen) Zustand des Bestandsgebäudes und damit seine Erhaltungs- und ggf. Sanierungswürdigkeit zu beurteilen. Eine Konzeptvergabe kommt nur bei eigenen Bauvorhaben der Stadt in Betracht. Als Klimaschutzthema ist die Bauerhaltung in der Energieberatung richtig verortet.

i.A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Kühl

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 07.01.2020					
FPA am 30.01.2020					

## Alte Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. FU 064

### Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 60

2. Dezember 2019

## Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FU 064 der BiBS-Fraktion

### Überschrift:

Alternativer Klimahaushalt: Vorrangige Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen vor Abriss und Neubau

### Beschlussvorschlag:

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

### Begründung:

Regelmäßig ist es günstiger, Altbauwohnungen zu sichern und zu sanieren, als abzureißen und sie durch einen Neubau zu ersetzen. Daher ist es nicht nur leichter, bezahlbaren Wohnraum im Altbau zu schaffen, mit dem „Recycling“ der Wohnungen, durch die Weiter- und Wiederverwendung verringert sich auch der Energie- und Ressourcenverbrauch erheblich, der für die Herstellung der Baukomponenten (z.B. Frischbeton) aufgewendet werden muss, so dass in der Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen auch ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

### Antwort der Verwaltung:

Im Baugenehmigungsverfahren sowie in der allgemeinen Bauberatung erfolgt jeweils die Prüfung bzw. Beratung zu einem konkret durch den Bauherrn vorgegebenen Bauvorhaben. Ein Hinweis auf eine eventuelle Bauerhaltung ist an dieser Stelle weder vorgesehen noch Erfolg versprechend. In der Energieberatung besteht jedoch die Möglichkeit, sich über Optionen zur Bauerhaltung ausführlich informieren zu lassen.

i. A.

gez. Leuer

gez. Kühl

---

Dez. III

---

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksam Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 065 der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Ausweisung neuer Naturschutzgebiete unterstützen

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt weist mindestens ein Naturschutzgebiet pro Jahr in Braunschweig aus und orientiert sich dabei am Landschaftsrahmenplan von 1999.

**Begründung:**

Im Landschaftsrahmenplan finden sich Vorschläge für 50 Stellen, an denen sofort Naturschutzgebiete ausgewiesen werden könnten. Jetzt muss mit der Umsetzung begonnen werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Seit Erstaufstellung des Landschaftsrahmenplans sind im Rahmen seiner Umsetzung bereits neue Verordnungen für den Schapener Forst, das Querumer Holz, die nördliche Okeraue sowie Riddagshausen erarbeitet worden und in Kraft getreten.

Im letzten Jahr konnte ferner das Naturschutzgebiet Mascheroder und Rautheimer Holz ausgewiesen werden. Dieses Gebiet war auch im Landschaftsrahmenplan als Gebiet geführt, bei dem die Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt sind.

Derzeit arbeitet die Verwaltung prioritär an der Unterschutzstellung prägender Bäume mittels einer Naturdenkmalsammelverordnung. Die entsprechende interne Beteiligung steht kurz vor dem Abschluss (vgl. Mitteilung DS 19-11827).

Im Anschluss steht die Prüfung einer Ausweisung von markanten schutzwürdigen Alleen in Braunschweig als geschützte Landschaftsbestandteile auf der Agenda. Dies geht zurück auf den Wunsch aus dem Stadtbezirksrat 321 und wurde seitens der Verwaltung zugesagt – vgl. DS 19-10799-01.

Kapazitätsbedingt ist die wünschenswerte Ausweisung weiterer, neuer Schutzgebiete – basierend auf dem Landschaftsrahmenplan – erst im Anschluss möglich. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist regelmäßig mit einem erheblichen Personal- und Zeitaufwand verbunden, da viele zum Teil auch divergente Interessen und diverse Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Auch der Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, der Eigentümer und der Verbände trägt zum intensiven Prozess bei.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 066 der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 4.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt erhöht den Anteil für Sozialwohnungen in Bebauungsprojekten auf 30%.

**Begründung:**

Wie in anderen Städten schon üblich (z.B. in Dresden), erhöht die Stadt den Anteil der Sozialwohnungen für die Erschließung neuer Bebauungsprojekte auf 30% und bezieht dies auf alle geplanten Wohneinheiten, nicht nur auf den Geschosswohnungsbau. Die Hoffnung, dass die allgemeine Förderung des Wohnungsbaus sich mit freiwerdenden Altbauwohnungen auch der Bestand an kostengünstigem Wohnraum erhöhen würde, erfüllt sich nicht, weil – im Gegenteil - auch die Eigentümer von Altbauimmobilien am Goldrausch des Immobilienmarktes (BZ: „Betongold“) teilhaben wollen und nun ihrerseits bezahlbaren Wohnraum in für viele unbezahlbaren Wohnraum umbauen. Der bezahlbare Wohnraum sinkt dadurch noch weiter. Ein Eingriff zur Regulierung und Stabilisierung der Markblase im blind nach dem Gieskannenprinzip geförderten Wohnungsmarkt ist daher unverzichtbar.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum, in der die Wirkung der in dem Konzept verankerten und bisher angewendeten Instrumente eingeschätzt und bewertet wird. Außerdem enthält die Vorlage Empfehlungen zum weiteren Umgang mit den Instrumenten. Im Rahmen dieser Vorlage wird u.a. auch über eine Erhöhung der Quote für den Anteil am sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben diskutiert. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Evaluierung vor der Beteiligung der politischen Gremien im Januar im Bündnis für Wohnen vorzustellen und zu beraten, da das Kommunale Handlungskonzept im Jahr 2017 in diesem Gremium maßgeblich mit erarbeitet wurde. Politische Vertreter gehören dem Teilnehmerkreis des Bündnisses für Wohnen ebenfalls an. Die Ergebnisse dieser Diskussion sollen in die Beschlussvorlage einfließen, die voraussichtlich im 1. Quartal 2020 in den Gremienlauf gehen wird. Ein Beschluss vor der Befassung des Bündnis für Wohnen wird dazu als nicht zielführend erachtet.

i. A.

gez. Leuer

---

Dez. III

gez. Warnecke

---

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 067 der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima-, Arten- und Umweltschutz auf städtische Vorhaben

**Beschlussvorschlag:**

Jedes Dezernat muss künftig in jeglichen Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz berücksichtigen. Dazu wird künftig in jeder Vorlage eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkung auf den Klima-, Arten- und Umweltschutz vorgenommen. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen das Kästchen „Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen in der Begründung dargestellt werden.

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz von städtischen Angelegenheiten werden bereits heute vielfach berücksichtigt, in dem die Abteilung Umweltschutz in Form von Stellungnahmen und Mitzeichnungen innerhalb der Verwaltung beteiligt wird. Die Vorentscheidung und Abwägung liegt meist bei der jeweiligen federführenden Organisationseinheit.

Grundsätzlich sind bei städtischen Entscheidungen alle relevanten Interessen und Belange zu berücksichtigen. Eine transparente Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz gegenüber anderen Interessen (wie z. B. gestalterischen, sozialen oder auch finanziellen Aspekten) wäre aus Sicht des Klimaschutzes wünschenswert.

**Kosten:**

Die Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen ist bei der Vielzahl der Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz haben können, nicht mit dem bisherigen Personal zu bewerkstelligen.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Anlage 2**

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 068 der Fraktion BIBS****Überschrift:**

Alternativer Klimaschutzhaushalt: Einrichtung eines Klimaschutzbüros.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Klimaschutzbüro eingerichtet, das dem Umweltdezernat unterstellt ist. Die städtischen Klimaschutzmanager arbeiten künftig im Klimaschutzbüro mit erheblich ausgeweiteter Kompetenz.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

Es gibt bereits seit 7 Jahren ein Klimaschutzmanagement, das zurzeit aus einer Klimaschutzmanagerin und einem Klimaschutzmanager sowie einem Energieberater besteht. Das Klimaschutzmanagement übernimmt verschiedene Aufgaben wie die Umsetzung und Fortschreibung des städtischen Klimaschutzkonzepts oder die Erstellung von Förderprogrammen und Förderrichtlinien, führt vielfältige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch wie aktuell den Klimaschutzpreis oder die Mehr<Weniger-Kampagne und arbeitet nicht zuletzt inhaltlich und fachlich an verschiedensten städtischen Aktivitäten wie z. B. an der Leitlinie Klimagerechte Bauleitplanung oder in Stellungnahmen zu B-Plänen mit.

Eine erheblich ausgeweitete Kompetenz bzw. der Zuständigkeiten wird nicht als zielführend angesehen. Bereits heute ist das Aufgabenfeld und das damit verbundene Arbeitspensum aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und Aufträge z. B. zur Durchführung des Klimaschutzpreises, des Langen Tag der Stadt Natur, Ausweitung des Umfangs des Klimaschutzkonzepts oder auch der Erarbeitung von Förderprogrammen voll ausgelastet.

Die Übernahme der im Antrag genannten erheblichen ausgeweiteten Zuständigkeiten ist damit aktuell nicht möglich.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Anlage 2**

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 069 der Fraktion BIBS****Überschrift:**

Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung soll ein Konzept erstellen, um festzulegen, wie man in Braunschweiger Wäldern größere geschützte Inseln oder untereinander verbundene Streifen einrichtet.

**Begründung:**

Die Einrichtung solcher Inseln und Streifen trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

**Antwort der Verwaltung:**

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 070 der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Angemessene und sachgerechte Ausdifferenzierung des neuen  
Mietspiegels

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt differenziert bei der anstehenden Fortschreibung 2020 den Mietspiegel stärker  
aus, in dem auch negative Kriterien Mietwert vermindern einbezogen werden.

**Begründung:**

Zuletzt wurde der Mietspiegel 2018 aktualisiert. Die derzeitige Praxis Praxis zur  
Bestimmung des Lagewerts von Wohnung durch eine Beschränkung des Mietspiegels auf  
nur zwei Kriterien: ÖPNV-Haltestelle und Nahversorgung in fußläufiger Nähe muss  
sachgerecht ausdifferenziert werden, indem auch negative Qualitätsmerkmale mit  
einbezogen werden. So gilt die Hamburger Straße trotz Verkehrslärm, Vibrationen und  
Emissionen als gute Lage, allein weil Nahversorger und Haltestelle in der Nähe sind.

**Antwort der Verwaltung:**

Bei einer Fortschreibung des Mietspiegels 2020 werden lediglich die Mietwerte über den  
Verbraucherpreisindex angepasst. Eine Ausdifferenzierung des Mietspiegels ist nur bei einer  
Neuerstellung im Jahr 2022 möglich.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 071 der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Einrichtung eines Runden Tisches aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung

**Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Runder Tisch aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung eingerichtet zur besseren Verzahnung im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz.

**Begründung:**

Gemeinsam sollen so Richtlinien und Beschlussvorlagen für die Verwaltung und den Rat der Stadt erarbeitet werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Es bestehen bereits mehrere Formate zur Abstimmung und zum Austausch der Verwaltung mit den örtlichen Naturschutzverbänden. Zuvörderst ist hier der Arbeitskreis Biodiversität bei und mit dem Stadtbaurat anzuführen. In diesem Rahmen erfolgt ein halbjähriger Austausch. Des Weiteren werden themenbezogene Ortstermine mit den Umweltverbänden durchgeführt und diese themenbezogen bei Einzelfallentscheidungen eingebunden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ausreichend.

Die Verwaltung sieht im Übrigen derzeit keinen Bedarf an weiteren Richtlinien, das heutige Regelwerk wird als ausreichend betrachtet.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Nachrichtlich**  
**Anträge im Original**

**- FU 49 NEU -**

**BIBS-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

**Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag FU 49 der BIBS-Fraktion aufgreifend, erarbeitet die Stadt Braunschweig Beschaffungsrichtlinien, die darauf ausgerichtet sind, dass bei vorhandenen Alternativen immer die Produkte mit geringerem Ressourcenverbrauch (bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung) beschafft werden. Sie gibt dabei eine Einschätzung zu den zu erwartenden Mehr- oder Minderkosten ab. Auch die Einführung von Erprobungsphasen zunächst in bestimmten Teilen der Stadtverwaltung sollte mit in die Überlegungen einbezogen werden.

**Begründung**

erfolgt mündlich.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

**- FU 049 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 60

Produkt

Diverse

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Braunschweig mit ihren Dezernaten, Fachbereichen, städtischen Gesellschaften und Schulen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.

**Begründung**

erfolgt mündlich.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**- FU 062 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

FB 60 / FB 60

Produkt

diverse

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Energieeffizienz an Baugenehmigungserteilung koppeln

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt möge bestehende Spielräume im Baugenehmigungsrecht nutzen, um Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für BürgerInnen und Unternehmen zu erreichen.

**Begründung**

Um maximalen Klimaschutz zu erreichen, muss an allen „Stellschrauben“ gedreht werden und soweit möglich auch das Baugenehmigungsrecht dafür eingesetzt werden.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**- FU 63 NEU -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Ressourcenschutz in Bebauungsplänen

**Beschlussvorschlag**

In Anlehnung an §1 BauGB Abs. 6 Punkt 7 wird die Verwaltung gebeten, dass im jeweiligen Bebauungsplan Gebiete festgesetzt werden, in denen der maximal mögliche Erhalt und die Integration von Naturbeständen sowie von unbebauten Böden berücksichtigt werden. Das generelle Abwägungsgebot, also die Pflicht, andere Belange in die Abwägung einzustellen und zu gewichten sowie die evtl. Notwendigkeit, einen Belang vorzuziehen und einen anderen zurückzustellen, bleibt unberührt.

**Begründung**

erfolgt mündlich.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

**- FU 063 -**

**BIBS-Fraktion**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

60 / FB 60

**Produkt**

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Ressourcenschutz in Bebauungsplänen

**Beschlussvorschlag**

1. Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich und primär der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden mittels der im Baugesetzbuch verankerter Möglichkeiten (wie textliche Festsetzungen, Erhaltungssatzungen etc.) geprüft und festgeschrieben.
2. Ist der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden im Einzelfall nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich, sind die Gründe dafür detailliert in der Beschlussvorlage darzulegen und zu begründen.

**Begründung**

erfolgt mündlich

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**- FU 64 NEU -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

**Überschrift**

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, bei Bauvorhaben darauf hin zu wirken, vorhandene Bestandsgebäude zu erhalten. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Konzeptvergabe ein geeigneter Weg zur Erreichung dieses Ziels ist. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu erproben, auf welche Weise das Thema der allgemeinen Bauberatung bzw. im Baugenehmigungsverfahren erfolgreich verankert werden kann.

**Begründung**

erfolgt mündlich.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

**- FU 064 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

- / FB 60

Produkt

diverse

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Vorrangige Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen vor Abriss und Neubau

**Beschlussvorschlag**

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

**Begründung**

Regelmäßig ist es günstiger, Altbauwohnungen zu sichern und zu sanieren, als abzureißen und sie durch einen Neubau zu ersetzen. Daher ist es nicht nur leichter, bezahlbaren Wohnraum im Altbau zu schaffen, mit dem „Recycling“ der Wohnungen, durch die Weiter- und Wiederverwendung verringert sich auch der Energie- und Ressourcenverbrauch erheblich, der für die Herstellung der Baukomponenten (z.B. Frischbeton) aufgewendet werden muss, so dass in der Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen auch ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**- FU 065 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Ausweisung neuer Naturschutzgebiete unterstützen

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt weist mindestens ein Naturschutzgebiet pro Jahr in Braunschweig aus und orientiert sich dabei am Landschaftsrahmenplan von 1999.

**Begründung**

Im Landschaftsrahmenplan finden sich Vorschläge für 50 Stellen, an denen sofort Naturschutzgebiete ausgewiesen werden könnten. Jetzt muss mit der Umsetzung begonnen werden.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**- FU 066 -**

**BIBS-Fraktion**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

61 / FB 61

**Produkt**

Diverse

***FINANZ(UN)WIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 4

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt erhöht den Anteil für Sozialwohnungen in Bebauungsprojekten auf 30%.

**Begründung**

Wie in anderen Städten schon üblich (z.B. in Dresden), erhöht die Stadt den Anteil der Sozialwohnungen für die Erschließung neuer Bebauungsprojekte auf 30% und bezieht dies auf alle geplanten Wohneinheiten, nicht nur auf den Geschosswohnungsbau. Die Hoffnung, dass die allgemeine Förderung des Wohnungsbaus sich mit freiwerdenden Altbauwohnungen auch der Bestand an kostengünstigem Wohnraum erhöhen würde, erfüllt sich nicht, weil – im Gegenteil – auch die Eigentümer von Altbauimmobilien am Goldrausch des Immobilienmarktes (BZ: „Betongold“) teilhaben wollen und nun ihrerseits bezahlbaren Wohnraum in für viele unbezahlbaren Wohnraum umbauen. Der bezahlbare Wohnraum sinkt dadurch noch weiter. Ein Eingriff zur Regulierung und Stabilisierung der Markblase im blind nach dem Gieskannenprinzip geförderten Wohnungsmarkt ist daher unverzichtbar.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

aAlternativer Klimahaushalt: Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima-, Arten- und Umweltschutz auf städtische Vorhaben

**Beschlussvorschlag**

Jedes Dezernat muss künftig in jeglichen Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz berücksichtigen. Dazu wird künftig in jeder Vorlage eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkung auf den Klima-, Arten- und Umweltschutz vorgenommen. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen das Kästchen „Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen in der Begründung dargestellt werden.

**Begründung**

erfolgt mündlich

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**- FU 068 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Alternativer Klimaschutzhaushalt: Einrichtung eines Klimaschutzbüros

**Beschlussvorschlag**

Es wird ein Klimaschutzbüro eingerichtet, das dem Umweltdezernat unterstellt ist. Die städtischen Klimaschutzmanager arbeiten künftig im Klimaschutzbüro mit erheblich ausgeweiteter Kompetenz.

**Begründung**

erfolgt mündlich

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**- FU 069 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

**Überschrift**

Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung soll ein Konzept erstellen, um festzulegen, wie man in Braunschweiger Wäldern größere geschützte Inseln oder untereinander verbundene Streifen einrichtet.

**Begründung**

Die Einrichtung solcher Inseln und Streifen trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**- FU 070 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

diverse

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

**Überschrift**

Angemessene und sachgerechte Ausdifferenzierung des neuen Mietspiegels

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt differenziert bei der anstehenden Fortschreibung 2020 den Mietspiegel stärker aus, in dem auch negative Kriterien Mietwert vermindern einbezogen werden.

**Begründung**

Zuletzt wurde der Mietspiegel 2018 aktualisiert. Die derzeitige Praxis Praxis zur Bestimmung des Lagewerts von Wohnung durch eine Beschränkung des Mietspiegel auf nur zwei Kriterien: ÖPNV-Haltestelle und Nahversorgung in fußläufiger Nähe muss sachgerecht ausdifferenziert werden, indem auch negative Qualitätsmerkmale mit einbezogen werden. So gilt die Hamburger Straße trotz Verkehrslärm, Vibrationen und Emissionen als gute Lage, allein weil Nahversorger und Haltestelle in der Nähe sind.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**- FU 071 -**

**BIBS-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

61 / FB 61

**Produkt**

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Einrichtung eines Runden Tisches aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung

**Beschlussvorschlag**

Es wird ein Runder Tisch aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung eingerichtet zur besseren Verzahnung im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz.

**Begründung**

Gemeinsam sollen so Richtlinien und Beschlussvorlagen für die Verwaltung und den Rat der Stadt erarbeitet werden.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift